

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0811/2024 (1. Version)

vom: 25.01.2024

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich: 70 Eigenbetrieb "Stadtpflege"

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr 2024.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan	
mit den Erträgen von	5.457,2 T€
mit den Aufwendungen von	5.457,2 T€
mit einem Jahresergebnis von	0,0 T€

Im Vermögensplan	
mit Einnahmen (verfügbare Mittel) von	140,3 T€
mit Ausgaben (benötigte Mittel) von	140,3 T€

Es wird festgesetzt	
der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) auf	0,0 T€
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50,0 T€
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Wirtschaftsjahres wird festgestellt auf	0,0 T€

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Betriebsausschuss	1. Version	14.02.2024	Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	15.02.2024	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0811/2024 (1. Version)

vom: 25.01.2024

Kurzfassung:

Wirtschaftsplanes des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage
Auf der Grundlage des § 16 Absatz (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) ist für jedes Wirtschaftsjahr rechtzeitig vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus
 - . dem Erfolgsplan, der alle vorausschätzbaren Erträge und Aufwendungen enthält und entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Handelsgesetzbuch zu gliedern ist,
 - . dem Vermögensplan, der alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält,
 - . der Stellenübersicht, die alle im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthält.
- Lösung
Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024
- Alternativen
keine
- finanzielle Auswirkungen
Die Mittel sind durch die Stadt Staßfurt als Aufgabenträger zur Verfügung zu stellen und in der Haushaltsplanung 2024 zu berücksichtigen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von		
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)	
X	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Investitionstätigkeit	Finanzplan - Kostenstelle:
--------------------------	-----------------------	----------------------------

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgeerträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/> Folgeaufwand in Höhe von	-
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
davon - sächliche Aufwand	€
- Personalaufwand	€
Ergebnisplan - Kostenstelle:	
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/> durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel)	
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
durch einen Nachtragshaushalt	

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:
 - *Wirtschaftsplan 2024 Stadtpflegebetrieb*